



Rheinland-Pfalz

HOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
ZENTRALE VERWALTUNGS-
SCHULE

***Bericht über die Laufbahnprüfungen
für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt
2017***



ZVS Rheinland-Pfalz

Zentrale Verwaltungsschule

Stand: 04.07.2017

I. Vorbemerkungen

Im Jahre 2017 wurden in der Zeit vom 20. April bis 22. Juni an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz die Laufbahnprüfungen für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt abgenommen.

Insgesamt waren 95 Prüflinge der Laufbahn der „Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung“ zugelassen. Hiervon kamen 30 aus der staatlichen Verwaltung und 65 aus der Kommunalverwaltung.

Ein Prüfling konnte krankheitsbedingt nicht an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Er wird diese Ende des Jahres nachholen.

Fünf Kandidatinnen und Kandidaten wiederholten die Prüfung, die sie 2016 nicht bestanden hatten.

II. Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt waren fünf dreistündige Aufsichtsarbeiten anzufertigen. Diese wurden entsprechend den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen folgenden Stoffgebieten entnommen:

Klausurtag	Fach
20.04.2017	Staats- und Verfassungsrecht
21.04.2017	Kommunalrecht
24.04.2017	Recht der Gefahrenabwehr
25.04.2017	Recht der sozialen Sicherung sowie Straßenrecht
27.04.2017	Öffentliche Finanzwirtschaft

Zu den Ergebnissen der einzelnen Aufsichtsarbeiten wird auf die Tabelle 1 verwiesen. Die Zuordnung von Noten und Notenwerte entnehmen Sie bitte dem § 32 Abs. 1 APOVwD-E2/3, der den Tabellen am Ende des Berichts angefügt sind.

Bei den Korrekturen waren 55 Prüferinnen und Prüfer eingesetzt. Der Ausbildungs- und Prüfungsordnung entsprechend haben je zwei Prüfende unabhängig voneinander die lediglich mit einer Kennziffer versehenen Aufsichtsarbeiten bewertet. Es fand eine Bewertung im Stichtentscheid dann statt, wenn die nach der Noten-Skala vorzunehmenden Bewertungen um mehr als eine Note voneinander abwichen bzw. wenn ein Korrektor die Note 5 und der zweite die

Note 4 vergeben hat. Im Übrigen wurde das Ergebnis durch Ermittlung der Durchschnittsnote festgestellt.

Insgesamt waren 13,7 % der Aufsichtsarbeiten im Stichentscheid zu bewerten. Über die Prozentanteile bzw. die Anzahl der Stichentscheide in den einzelnen Aufsichtsarbeiten gibt die Tabelle 1 weitere Aufschlüsse.

Nach Ermittlung der Ergebnisse des schriftlichen Teils der Laufbahnprüfungen musste fünf Prüflingen die Zulassung zur mündlichen Prüfung versagt werden.

III. Mündliche Prüfung

In den mündlichen Prüfungen kamen am Prüfungstag 44 Prüferinnen und Prüfer in 11 Ausschüssen zum Einsatz, wobei diese Ausschüsse am Vor- und Nachmittag je eine Prüfung abnahmen. Die Prüfenden wurden nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung den Prüfungsausschüssen zugeteilt.

IV. Gesamtergebnis

Die Laufbahnprüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt haben insgesamt fünf Prüflinge nicht bestanden. Dies entspricht einer Durchfallquote von 5,26 % (2016 = 5,15 %).

Eine weitere Aufschlüsselung ergibt sich aus den Tabellen 2 und 3.

V. Widerspruchs- und Klageverfahren

Aus den Laufbahnprüfungen 2017 resultiert bislang ein Widerspruch.

Klagen sind keine anhängig.

VI. Schlussbemerkungen

Die (vorläufige) Durchfallquote bei der Laufbahnprüfung 2017 ist mit 5,26 % ebenso wie im Vorjahr erfreulich gering. Positiv zu vermerken ist auch, dass von den fünf Wiederholern vier erfolgreich an der Laufbahnprüfung 2017 teilgenommen haben.

Ich gehe davon aus, dass sich durch die Möglichkeit der Teilnahme an der Wiederholungsprüfung auch die vorläufige Durchfallquote der Laufbahnprüfung 2017 ähnlich positiv verringern wird.

Bei einer Durchschnittsnote von 2,4 steht das hohe Leistungsvermögen der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen außer Frage, wobei 44,7 % die Note „gut“ und 38,3 % die Note „befriedigend“ erreichten. Neun Prüflinge (9,5 %) erhielten sogar die Note „sehr gut“.

Ich danke allen Prüferinnen und Prüfern sowie den anderen Mitwirkenden, die das Prüfungsamt bei der Durchführung der Laufbahnprüfung 2017 unterstützt haben.

gez. Jürgen Kirchen

Leiter der Prüfungsämter der HöV/ZVS Rheinland-Pfalz

Mayen, den 4. Juli 2017

Tabelle 1:**Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsarbeiten****Laufbahn „Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine und innere Verwaltung“**

Prüfungstag	Prüfungs- fach	Note Ø	Anzahl nicht aus- reichend	% nicht aus- reichend	Anzahl Stichent- scheide	% Stich- entscheide
20.04.2017	StVR	2,3	7	7,3 %	8	8,4 %
21.04.2017	KomR	2,4	7	7,3 %	10	10,5 %
24.04.2017	GAR	2,8	7	7,3 %	12	11,4 %
25.04.2017	SoSR	2,5	3	3,2 %	14	15,3 %
25.04.2017	StrR	3,1	0	0 %	0	0 %
27.04.2017	ÖFWi	3,1	15	15,8 %	21	22,1 %

Tabelle 2:**Gesamtergebnisse****Laufbahn „Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine und innere Verwaltung“**

Noten:	Notenwert:	Anzahl der Prüflinge:	% Notenwert:	% Note:
sehr gut	1,0	-	-	9,5 %
	1,1	-	-	
	1,2	-	-	
	1,3	4	4,2 %	
	1,4	2	2,1 %	
	1,5	3	3,1 %	
gut	1,6	1	1,1 %	44,7 %
	1,7	9	9,5 %	
	1,8	3	3,1 %	
	1,9	5	5,3 %	
	2,0	2	2,1 %	
	2,1	2	2,1 %	
	2,2	5	5,3 %	
	2,3	4	4,2 %	
	2,4	1	1,1 %	
	2,5	10	10,6 %	
befriedigend	2,6	3	3,1 %	38,3 %
	2,7	1	1,1 %	
	2,8	5	5,3 %	
	2,9	2	2,1 %	
	3,0	4	4,2 %	
	3,1	5	5,3 %	
	3,2	3	3,1 %	
	3,3	6	6,4 %	
	3,4	2	2,1 %	
	3,5	5	5,3 %	
ausreichend	3,6	-	-	2,2 %
	3,7	1	1,1 %	
	3,8	1	1,1 %	
	3,9	-	-	
	4,0	-	-	
nicht ausreichend	4,1 - 5,0	5	5,2 %	5,2 %

Durchschnittsnote: 2,4 *)

*) Für die Kandidaten, die die Laufbahnprüfung nicht bestanden haben, liegt ein Gesamtergebnis im Sinne der APOVwD-E2/3 nicht vor. Sie sind demzufolge in der Durchschnittsnote nicht berücksichtigt

Tabelle 3: Teilergebnisse**Laufbahn „Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine und innere Verwaltung“**

Durchschnittsnote Lehrgangsergebnis	2,8
Durchschnittsnote schriftliche Prüfung	2,6
Durchschnittsnote mündliche Prüfung	2,2
Durchschnittsnote Gesamtergebnis	2,4

In diesen Teilergebnissen wurden die Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, nicht berücksichtigt.

Tabelle 4: Teilnehmer

Laufbahn:	„Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine und innere Verwaltung“
männlich:	33 (2)
weiblich:	62 (3)
insgesamt:	95 (5)

(..) = nicht bestanden

Anhang**Bewertung der Prüfungsleistungen gem. § 32 APOVwD-E2/3**

sehr gut	(1,0 - 1,5)	= eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
gut	(1,6 - 2,5)	= eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
befriedigend	(2,6 - 3,5)	= eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
ausreichend	(3,6 - 4,0)	= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
nicht ausreichend	(4,1 - 5,0)	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr den Anforderungen entspricht.